

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Festlegung von Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Abs. 4 Satz 4 der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung

Vom 17. Mai 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 auf Grundlage von Teil 1 Rahmenbestimmungen § 22 Absatz 4 der Richtlinie nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 13 in Verbindung mit § 136 Absatz 1 Nummer 1 SGB V über die einrichtungs- und sektorenübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung (Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung - Qesü-RL) die Festlegung von Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Absatz 4 Satz 4 (**Anlage**) beschlossen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Mai 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Abs. 4 Satz 4 Qesü-RL**Tabelle 1 Ausgaben der LAG**

	Ist [Jahr] in €
1. Personalkosten (Summe)	
1.1 Löhne und Gehälter	
1.2 Sozialversicherungsbeiträge	
1.3 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	
1.4 Fortbildungen/Qualifizierungen	
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	
2.1 Miete Geschäftsstelle inkl. Nebenkosten und Strom	
2.2 Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung	
2.3 Reisekosten Angestellte	
2.4 Kosten für von der Richtlinie vorgegebene Fachgremien (Summe)	
2.4.1 Bewirtungskosten u.a.	
2.4.2 Kosten für Patientenbeteiligung	
2.5 Kosten für Auswertestellen/ Datenauswertungen (von LAG beauftragte Stelle gemäß Teil 1 § 6 S. 1 Punkt 1) (Summe)	
2.6 Kosten für Datenannahmestelle (von LAG beauftragte Dritte gemäß Teil 1 § 9 Abs. 1 S. 10) (Summe)	
2.7 Sonstige Kosten / Anschaffungen	
2.7.1 Fachliteratur, Beiträge für Fachgesellschaften, Software und Büromaschinen (Produktwert unter 410 € exkl. Umsatzsteuer)	
2.7.2 Steuer- und Rechtsberatung	
2.7.2.1 Davon „Gründungskosten“: Kosten juristischer Dienstleistungen bei Erstellung des LAG-Vertrags	
2.7.3 Sonstige Fremdleistungen (welche?)	
2.7.4 Sonstiges	

3. Abschreibungen (Summe) (Büroeinrichtung, Hardware und Software im Wert von über 410 € exkl. Umsatzsteuer, Büromaschinen)	
Gesamtausgaben (ohne Abschreibungen, d.h. Summe aus 1. und 2.)	
Falls zutreffend: Welche Kosten (von 1. und 2.) entfallen auf besondere Aufgabenbereiche der LAG (wie z.B. Landesprojekte)?	
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen (Summe aus 1., 2., und anteilig 3.)	
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen zzgl. Ausgaben für Datenannahmestelle gemäß Tabelle 2	

**Tabelle 2 Ausgaben für die Funktion der Datenannahmestelle bei der LAG
(als „davon“ der Kosten für die LAG insgesamt gemäß Tabelle 1)**

Ausgaben 2018	Ist [Jahr] in €
1. Personalkosten (Summe)	
1.1 Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge	
1.2 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	
1.3 Fortbildungen/Qualifizierungen	
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	
2.1 Miete inkl. Nebenkosten und Strom	
2.2 Sonstige Sachausgaben: Bürobedarf, Post-,Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung, Fachliteratur, Software und Büromaschinen (Produktwert unter 410 € exkl. Umsatzsteuer) usw.	
2.3 Reisekosten Angestellte	
2.4 Sonstige Aufwendungen (Summe)	
3. Abschreibungen (Summe)	
Gesamtausgaben 1. und 2. (Summe)	
Gesamtausgaben 1., 2. und anteilig 3. (Summe)	

Tabelle 3 Personalbesetzung

Personalbesetzung LAG X (Anzahl Vollzeitäquivalente)	
	Ist [Jahr]
Position/Qualifikation	
...	
...	
...	

Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG

		Anzahl (bezogen auf das Kalenderjahr)
Leistungserbringer, die von LAG betreut werden	gesamt	
	Krankenhäuser	
	Vertragsärzte (im Kollektivvertrag)	
	Vertragsärzte (im Selektivvertrag)	
Eingeleitete Stellungnahmeverfahren		
	davon schriftliche Verfahren	
	davon Gespräche	
	davon Begehungen	
Fachkommissions-Sitzungen		
Eingeleitete QS-Maßnahmen nach § 17 Absatz 3 und 4	Stufe 1	
	Stufe 2	